



HISWA
VERENIGING

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON HISWA FÜR E-COMMERCE für im Internet geschlossene Verträge

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für E-Commerce der HISWA Vereniging (niederländischer Verband der Unternehmen in der Wassersportbranche) sind in Zusammenarbeit mit dem *Consumentenbond* (niederländische Verbraucherzentrale) und dem ANWB im Rahmen der *Coördinatiegroep Zelfreguleringsoverleg* (niederländisches Koordinierungsgremium zur Selbstregulierung) des *Sociaal-Economische Raad* (Sozialökonomischer Rat) entstanden. Diese AGB wurden bei der Geschäftsstelle des Gerichts in Amsterdam (*Rechtbank*) am 15. November 2012 unter Nummer 95/2012 hinterlegt.

HISWA Vereniging bekämpft Missbrauch, um die gewünschte Exklusivität angemessen umsetzen zu können. Daher werden die Mitglieder aufgefordert, die HISWA-Geschäftsstelle zu informieren, wenn Missbrauch festgestellt wird. Darüber hinaus sind die verschiedenen Texte urheberrechtlich geschützt.

ARTIKEL 1 - DEFINITIONEN

Die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Beträge verstehen sich einschließlich Umsatzsteuer. In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- a. *Unternehmer*: die natürliche oder juristische Person, die als Mitglied der HISWA Vereniging Verbrauchern gewerbsmäßig Waren und/oder Dienstleistungen über Fernabsatz anbietet.
- b. *Verbraucher*: die natürliche Person, die nicht in Ausübung eines Berufes oder Unternehmens handelt und einen Fernabsatzvertrag mit dem Unternehmer abschließt.
- c. *Fernabsatzvertrag*: ein Vertrag, bei dem im Rahmen eines von dem Unternehmer organisierten Systems für den Fernabsatz von Waren und/oder Dienstleistungen bis hin zum Vertragsabschluss ausschließlich Fernkommunikationstechnik(en) zum Einsatz gelangt bzw. gelangen.
- d. *Fernkommunikationstechnik*: ein Mittel, das angewendet werden kann, um Verträge abzuschließen, ohne dass der Unternehmer und der Verbraucher sich gleichzeitig in demselben Raum befinden.
- e. *Bedenkzeit*: die Frist, innerhalb derer der Verbraucher von seinem Widerrufsrecht Gebrauch machen kann.
- f. *Widerrufsrecht*: die Möglichkeit für den Verbraucher, innerhalb der Bedenkzeit den Fernabsatzvertrag zu annullieren.
- g. *Tag*: der Kalendertag.
- h. *Dauertransaktion*: ein Fernabsatzvertrag über eine Reihe von Waren und/oder Dienstleistungen, bei denen die Lieferung und/oder Abnahmeverpflichtungen zeitlich gestaffelt sind.
- i. *Dauerhafter Datenträger*: jedes Mittel, das den Verbraucher oder den Unternehmer in die Lage versetzt, Daten, die an ihn persönlich gerichtet sind, so abzuspeichern, dass sie zukünftig herangezogen und unverändert vervielfältigt werden können.
- j. *Schlichtungsausschuss*: die Geschillencommissie Waterrecreatie (Schlichtungsausschuss für die Wassersportbranche) in Den Haag.

ARTIKEL 2 - GELTUNGSBEREICH

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Fernabsatzangebote des Unternehmers und jeden Fernabsatzvertrag, der zwischen dem Verbraucher und dem Unternehmer abgeschlossen wurde, der Mitglied der HISWA Vereniging ist.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können aus der niederländischen Sprache in eine andere Sprache übersetzt sein. Bei eventuellen Differenzen zwischen den Texten, die auf diese Übersetzung zurückzuführen sind, hat die niederländische Fassung Vorrang.
3. Bevor der Fernabsatzvertrag abgeschlossen wird, wird der Text dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen dem Verbraucher zur Verfügung gestellt. Wenn dies nach billigem Ermessen nicht möglich ist, wird - bevor der Fernabsatzvertrag zustande kommt - angegeben, dass die AGB bei dem Unternehmer eingesehen werden können und auf Anfrage

des Verbrauchers schnellstmöglich kostenlos zugeschickt werden.

4. Wenn der Fernabsatzvertrag auf elektronischem Wege abgeschlossen wird, kann dem Verbraucher, bevor der Fernabsatzvertrag abgeschlossen wird, der Text dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen - vom vorigen Absatz abweichend - auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt werden, so dass dieser vom Verbraucher einfach auf einem dauerhaften Datenträger gespeichert werden kann.
5. Wenn die Bestimmung aus dem vorherigen Absatz aus vernünftigen Gründen nicht anwendbar ist, wird vor Abschluss des Fernabsatzvertrags angegeben, wie der Verbraucher die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis nehmen kann. In diesem Fall werden dem Verbraucher die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf Anfrage auf elektronischem Wege oder auf andere Weise kostenlos zugeschickt.
6. Falls außer diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen noch spezifische andere Bedingungen (von HISWA) gelten, gelten ebenfalls Artikel 3, 4 und 5; ferner kann sich der Verbraucher bei Widersprüchen zwischen den jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen grundsätzlich auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen berufen, die für ihn am vorteilhaftesten sind, es sei denn, die Widersprüche sind auf Übersetzungen zurückzuführen.

ARTIKEL 3 - DAS ANGEBOT/DIE OFFERTE

1. Wenn ein Angebot eine begrenzte Gültigkeitsdauer hat oder unter bestimmten Bedingungen erfolgt, wird dies ausdrücklich im Angebot angegeben.
2. Das Angebot enthält eine vollständige und genaue Beschreibung der angebotenen Waren und/oder Dienstleistungen. Die Beschreibung ist ausführlich genug, damit der Verbraucher das Angebot angemessen beurteilen kann. Wenn der Unternehmer Abbildungen benutzt, dann sind diese eine wahrheitsgetreue Wiedergabe der angebotenen Waren und/oder Dienstleistungen. Offenkundige Versehen oder Irrtümer in dem Angebot stellen keine Verpflichtung für den Unternehmer dar.
3. Jedes Angebot hat die Informationen zu enthalten, die nötig sind, damit dem Verbraucher klar ist, welche Rechte und Pflichten es gibt, die mit der Annahme des Angebots verbunden sind.
Dies betrifft insbesondere:
 - den Preis inklusive Steuern
 - die eventuellen Lieferkosten
 - die Weise, wie der Vertrag zustande kommt, und die dafür erforderlichen Handlungen
 - die eventuelle Gültigkeit des Widerrufsrechts
 - die Art der Zahlung, Auslieferung oder Erfüllung des Vertrags
 - die Frist für die Angebotsannahme oder Einlösung des Preises
 - die Höhe der Gebühr für die Fernkommunikation, falls die Nutzungskosten für die Fernkommunikationstechnik

- auf einer anderen Grundlage als der Grundgebühr berechnet werden
- die Verfügbarkeit des Vertrags für den Verbraucher nach dem Zustandekommen des Vertrags
 - die Weise, wie der Verbraucher vor Vertragsabschluss über von ihm nicht gewollte Handlungen Kenntnis erlangen kann, und das Verfahren für Korrekturen vor dem Zustandekommen des Vertrags
 - die Sprachen (außer Niederländisch), in denen der Vertrag eventuell abgeschlossen werden kann
 - den Verhaltenskodex, dem sich der Unternehmer unterworfen hat, und die Weise, wie der Verbraucher darauf auf elektronischem Wege zugreifen kann
 - die Mindestlaufzeit eines Fernabsatzvertrags, falls es sich um die dauernde oder regelmäßige Lieferung von Waren oder Dienstleistungen handelt.

ARTIKEL 4 - DER VERTRAG

1. Der Vertrag kommt – vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz 4 - in dem Moment zustande, in dem der Verbraucher das Angebot annimmt und die damit einhergehenden Bedingungen erfüllt.
2. Wenn der Verbraucher das Angebot auf elektronischem Wege angenommen hat, bestätigt der Unternehmer ebenfalls auf elektronischem Wege unverzüglich den Empfang der Angebotsannahme. Solange der Empfang der Angebotsannahme nicht bestätigt ist, kann der Verbraucher den Vertrag kündigen.
3. Wenn der Vertrag elektronisch zustande kommt, ergreift der Unternehmer geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der elektronischen Datenübertragung und sorgt für eine sichere Web-Umgebung. Wenn der Verbraucher elektronisch bezahlen kann, ergreift der Unternehmer dementsprechend geeignete Sicherheitsmaßnahmen.
4. Der Unternehmer kann sich - im gesetzlichen Rahmen - darüber, ob der Verbraucher seinen Zahlungspflichten nachkommen kann, sowie über alle Tatsachen und Faktoren informieren, die für ein vertretbares Eingehen des Fernabsatzvertrags wichtig sind. Wenn der Unternehmer auf Grund dieser Prüfung gute Gründe hat, den Vertrag nicht einzugehen, ist er berechtigt, eine Bestellung oder Anfrage unter Angabe von Gründen abzulehnen oder mit der Erfüllung besondere Voraussetzungen zu verbinden.
5. Der Unternehmer hat mit der Ware oder Dienstleistung folgende Informationen an den Verbraucher mitzusenden, und zwar schriftlich oder so, dass diese Informationen für den Verbraucher zugänglich sind und von ihm dauerhaft gespeichert werden können:
 - a. die Besuchsanschrift der Niederlassung des Unternehmers, an die sich der Verbraucher mit Beschwerden wenden kann
 - b. die Voraussetzungen, unter denen der Verbraucher von seinem Widerrufsrecht Gebrauch machen kann, und das Verfahren, nach dem er dabei vorzugehen hat, oder eine klare Mitteilung, dass das Widerrufsrecht ausgeschlossen ist
 - c. Informationen zu den Service- und Gewährleistungen nach dem Erwerb
 - d. die Angaben in Artikel 3 Absatz 3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wenn der Verbraucher diese Angaben nicht schon vor der Vertragsausführung vom Unternehmer erhalten hat
 - e. die Voraussetzungen für die Vertragskündigung, wenn der Vertrag eine Laufzeit von mehr als einem Jahr hat oder unbefristet ist.
6. Wenn der Unternehmer sich verpflichtet hat, eine Reihe von Waren oder Dienstleistungen zu liefern, trifft die Bestimmung im vorigen Absatz nur auf die erste Lieferung zu.

ARTIKEL 5 - WIDERRUFSRECHT

Für Warenlieferungen:

1. Beim Ankauf von Waren hat der Verbraucher die Möglichkeit, den Vertrag ohne Angabe von Gründen innerhalb von mindestens vierzehn Tagen zu kündigen. Diese Frist beginnt an dem Tag nach Erhalt der Ware durch den oder im Namen des Verbrauchers.
2. Während dieser Frist hat der Verbraucher sorgfältig mit der Ware und Verpackung umzugehen. Er wird die Ware nur in dem Maße auspacken oder gebrauchen, wie es nötig ist, um beurteilen zu können, ob er die Ware behalten möchte. Wenn er von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht, muss er die Ware mit sämtlichem gelieferten Zubehör und - sofern nach billigem Ermessen möglich - im Originalzustand und in der Originalverpackung – entsprechend den angemessenen und klaren Anweisungen des Unternehmers an den Unternehmer zurückschicken.

Für Dienstleistungen:

3. Bei der Erbringung von Dienstleistungen hat der Verbraucher die Möglichkeit, den Vertrag ohne Angabe von Gründen innerhalb von mindestens vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses zu kündigen.
4. Um von seinem Widerrufsrecht Gebrauch zu machen, hat sich der Verbraucher nach den angemessenen und klaren Anweisungen des Unternehmers im Angebot und/oder spätestens bei der Erbringung zu richten.

ARTIKEL 6 - KOSTEN IM WIDERRUFSFALL

1. Wenn der Verbraucher von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht, gehen höchstens die Kosten für die Rücksendung auf seine Rechnung.
2. Wenn der Verbraucher eine Summe bezahlt hat, hat der Unternehmer diese Summe schnellstmöglich, aber spätestens innerhalb von dreißig Tagen nach der Rücksendung oder dem Widerruf zurückzuzahlen.

ARTIKEL 7 - AUSSCHLUSS DES WIDERRUFSRECHTS

1. Der Unternehmer kann das Widerrufsrecht des Verbrauchers unter Anwendung von Artikel 2 und 3 ausschließen. Der Ausschluss des Widerrufsrechts ist nur dann gültig, wenn der Unternehmer dies ausdrücklich im Angebot oder rechtzeitig vor Vertragsabschluss angegeben hat.
2. Ein Ausschluss des Widerrufsrechts ist nur für Waren möglich:
 - a. die vom Unternehmer entsprechend den Spezifikationen des Verbrauchers angefertigt wurden
 - b. die eindeutig persönlicher Art sind
 - c. die aufgrund ihrer Art nicht zurückgeschickt werden können
 - d. die schnell verderben oder altern
 - e. deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterworfen ist, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat
 - f. für einzelne Zeitungen und Zeitschriften
 - g. für Audio- und Videoaufnahmen und Computersoftware, bei denen der Verbraucher die Versiegelung aufgebrochen hat.
3. Ein Ausschluss des Widerrufsrechts ist nur für Dienstleistungen möglich:
 - a. die Unterkunft, Transport, Restaurantbetrieb oder Freizeitgestaltung betreffen sowie an einem bestimmten Datum oder zu einer bestimmten Zeit bzw. in einem bestimmten Zeitraum zu erbringen sind
 - b. deren Erbringung mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers begonnen wurde, bevor die Bedenkzeit abgelaufen war.

ARTIKEL 8 - DER PREIS

1. Während der im Angebot angegebenen Gültigkeitsdauer werden die Preise der angebotenen Waren und/oder Dienstleistungen nicht erhöht, es sei denn, es kommt zu Preisänderungen in Folge von Änderungen der Steuern, Verbrauchssteuern oder vergleichbarer staatlicher Abgaben.

2. Abweichend vom vorigen Absatz kann der Unternehmer Waren oder Dienstleistungen, deren Preise Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegen, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, mit variablen Preisen anbieten. Diese Schwankungsgebundenheit und die Tatsache, dass eventuell angegebene Preise Richtpreise sind, werden im Angebot angegeben.
3. Preiserhöhungen innerhalb von drei Monaten nach Vertragsabschluss sind nur dann zulässig, wenn sie die Folge von gesetzlichen Regelungen oder Bestimmungen sind.
4. Preiserhöhungen, die sich drei Monate nach Vertragsabschluss ergeben, sind nur dann zulässig, wenn sich der Unternehmer dies ausbedungen hat und:
 - a. sie die Folge von gesetzlichen Regelungen oder Bestimmungen sind, oder
 - b. der Verbraucher befugt ist, den Vertrag zu dem Tag zu kündigen, an dem die Preiserhöhung in Kraft tritt.
5. Die im Angebot für Waren oder Dienstleistungen genannten Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

ARTIKEL 9 - KONFORMITÄT UND GARANTIE

1. Der Unternehmer gewährleistet, dass die Waren und/oder Dienstleistungen vertragskonform sind sowie dass die im Angebot angegebenen Spezifikationen die angemessenen Anforderungen an Tauglichkeit und/oder Brauchbarkeit sowie die am Tag des Vertragsabschlusses bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und/oder behördlichen Vorschriften erfüllen.
2. Die gesetzlichen Ansprüche im Fall von Versäumnissen bei der Einhaltung, die der Verbraucher gegenüber dem Unternehmer geltend machen kann, gelten unabhängig von Gewährleistungen seitens des Unternehmers, Herstellers oder Importeurs.

ARTIKEL 10 - LIEFERUNG UND AUSFÜHRUNG

1. Der Unternehmer lässt größtmögliche Sorgfalt bei der Entgegennahme und Ausführung von Warenbestellungen und bei der Beurteilung von Anfragen zur Erbringung von Dienstleistungen walten.
2. Als Lieferort gilt die Adresse, die der Verbraucher dem Unternehmer mitgeteilt hat, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart.
3. Unter Beachtung der diesbezüglichen Angaben in Artikel 3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird der Unternehmer angenommene Bestellungen schnellstmöglich, jedoch spätestens innerhalb von dreißig Tagen ausführen, es sei denn, es wurde eine längere Lieferzeit vereinbart. Wenn sich die Zustellung verzögert oder wenn eine Bestellung nicht oder nur in Teilen ausgeführt werden kann, erhält der Verbraucher darüber spätestens einen Monat nach Aufgabe der Bestellung eine Mitteilung. Der Verbraucher hat in dem Fall das Recht, den Vertrag ohne Kosten zu kündigen, und ggf. Anspruch auf Schadensersatz.
4. Im Falle einer Kündigung entsprechend dem vorigen Absatz wird der Unternehmer den Betrag, den der Verbraucher bezahlt hat, schnellstmöglich, jedoch spätestens innerhalb von dreißig Tagen nach der Kündigung zurückzahlen.
5. Wenn die Lieferung einer bestellten Ware unmöglich ist, wird sich der Unternehmer anstrengen, einen Ersatzartikel zur Verfügung zu stellen. Spätestens bei der Zustellung wird eindeutig und verständlich angegeben, dass ein Ersatzartikel geliefert wird. Bei Ersatzartikeln kann das Widerrufsrecht nicht ausgeschlossen werden. Die Kosten der Rücksendung gehen auf Rechnung des Unternehmers.
6. Die Gefahr, dass Waren beschädigt werden und/oder verloren gehen, geht bis zum Moment der Zustellung bei dem Verbraucher zu Lasten des Unternehmers, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

ARTIKEL 11 - DAUERTRANSAKTIONEN: DAUER, KÜNDIGUNG UND VERLÄNGERUNG

Kündigung

1. Der Verbraucher kann einen unbefristeten Vertrag über die regelmäßige Lieferung von Waren (einschließlich Strom) oder regelmäßige Erbringung von Dienstleistungen jederzeit unter Beachtung der jeweils vereinbarten Kündigungsbedingungen und einer Kündigungsfrist von höchstens einem Monat kündigen.
2. Der Verbraucher kann einen befristeten Vertrag über die regelmäßige Lieferung von Waren (einschließlich Strom) oder regelmäßige Erbringung von Dienstleistungen jederzeit zum Ende der festgelegten Dauer unter Beachtung der jeweils vereinbarten Kündigungsbedingungen und einer Kündigungsfrist von höchstens einem Monat kündigen.
3. Der Verbraucher kann die in den vorstehenden Absätzen genannten Verträge:
 - jederzeit kündigen und nicht zu einer Kündigung zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in einem bestimmten Zeitraum verpflichtet werden
 - mindestens auf dieselbe Art und Weise, wie er sie abgeschlossen hat, kündigen
 - jederzeit mit derselben Kündigungsfrist kündigen, die der Unternehmer für sich selbst ausbedungen hat.

Verlängerung

4. Ein befristeter Vertrag über die regelmäßige Lieferung von Waren (einschließlich Strom) oder regelmäßige Erbringung von Dienstleistungen darf nicht stillschweigend für eine bestimmte Dauer verlängert oder erneuert werden.
5. Von den Bestimmungen des vorigen Absatzes abweichend darf ein befristeter Vertrag über die regelmäßige Lieferung von Tages- und Wochenzeitungen und Zeitschriften stillschweigend für die Dauer von höchstens drei Monaten verlängert werden, wenn der Verbraucher jenen verlängerten Vertrag zum Ende der Verlängerung unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von höchstens einem Monat kündigen kann.
6. Ein befristeter Vertrag über die regelmäßige Lieferung von Produkten oder regelmäßige Erbringung von Dienstleistungen darf nur stillschweigend für eine unbestimmte Dauer verlängert werden, wenn der Verbraucher den Vertrag jederzeit unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von höchstens einem Monat kündigen kann. Sofern sich der Vertrag auf die regelmäßige, jedoch weniger als einmal im Monat erfolgende Lieferung von Tages- und Wochenzeitungen und Zeitschriften bezieht, gilt in diesem Fall eine Kündigungsfrist von höchstens drei Monaten.
7. Ein befristeter Vertrag über die regelmäßige Lieferung von Tages- und Wochenzeitungen und Zeitschriften zum Kennenlernen (Probe- oder Kennenlern-Abonnement) wird nicht stillschweigend fortgesetzt und endet automatisch nach Verstreichen der Probe- oder Kennenlernzeit.

Dauer

8. Bei einer Vertragsdauer von über einem Jahr darf der Verbraucher den Vertrag nach einem Jahr jederzeit unter Beachtung einer Kündigungsfrist von höchstens einem Monat kündigen, es sei denn, eine Kündigung des Vertrags vor dem Ende der vereinbarten Dauer ist nach billigem Ermessen nicht möglich.
9. Die in diesem Artikel aufgeführten Bestimmungen gelten nicht für Miet- bzw. Vermietungsverträge und insbesondere nicht für die Miete bzw. Vermietung von Liege- bzw. Abstellplätzen für Fahrzeuge.

ARTIKEL 12 - ZAHLUNG

1. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, sind die vom Verbraucher zu zahlenden Beträge innerhalb von vierzehn Tagen nach Beginn der Bedenkzeit im Sinne von Artikel 5 Absatz 1 zu bezahlen. Wenn es sich um einen Vertrag über die Erbringung einer Dienstleistung handelt, beginnt diese

- Frist, nachdem der Verbraucher die Bestätigung über den Vertragsabschluss erhalten hat.
2. Beim Verkauf von Waren an Verbraucher darf in Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf keinen Fall eine Anzahlung von mehr als 50 % ausbedungen werden. Wenn eine Anzahlung ausbedungen wird, kann der Verbraucher keine Ansprüche hinsichtlich der Ausführung der betreffenden Bestellung oder Dienstleistung(en) geltend machen, bevor die ausbedungene Anzahlung nicht erfolgt ist.
 3. Der Verbraucher ist verpflichtet, dem Unternehmer unverzüglich Fehler in Zahlungsangaben zu melden.
 4. Bei Nichtzahlung des Verbrauchers hat der Unternehmer - vorbehaltlich der gesetzlichen Beschränkungen - das Recht, dem Verbraucher die vorab mitgeteilten angemessenen Kosten in Rechnung zu stellen.

ARTIKEL 13 - REGELUNG BEI BESCHWERDEN

1. Der Unternehmer besitzt ein hinreichend bekannt gemachtes Verfahren im Falle von Beschwerden und behandelt Beschwerden in Übereinstimmung mit diesem Verfahren.
2. Beschwerden in Bezug auf die Vertragserfüllung müssen rechtzeitig, vollständig und eindeutig beschrieben bei dem Unternehmer eingereicht werden, nachdem der Verbraucher die Mängel festgestellt hat.
3. Wenn die Beschwerde nicht rechtzeitig eingereicht wird, kann das dazu führen, dass der Verbraucher seine Rechte in diesem Zusammenhang verliert, es sei denn, der Verbraucher kann nach billigem Ermessen nicht für die Überschreitung der Frist verantwortlich gemacht werden.
4. Beim Unternehmer eingereichte Beschwerden werden innerhalb von vierzehn Tagen ab dem Empfangsdatum beantwortet. Wenn eine Beschwerde voraussehbar länger bearbeitet werden muss, schickt der Unternehmer innerhalb von vierzehn Tagen eine Antwort, in der er den Empfang der Beschwerde bestätigt und angibt, wann der Verbraucher eine ausführlichere Antwort erwarten kann.
5. Wenn die Beschwerde nicht im gegenseitigen Einvernehmen geregelt werden kann, entsteht ein Streitfall, welcher der Schlichtungsordnung unterworfen werden kann.

ARTIKEL 14 - STREITFÄLLE

1. Auf Verträge zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher, für die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, ist ausschließlich niederländisches Recht anwendbar.
2. Streitfälle zwischen dem Verbraucher und dem Unternehmer über das Zustandekommen oder die Ausführung von Verträgen im Zusammenhang mit den von diesem Unternehmer zu liefernden Waren oder zu erbringenden Dienstleistungen, für die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, können sowohl vom Verbraucher als auch vom Unternehmer dem Schlichtungsausschuss der Wassersportbranche vorgelegt werden: Geschillencommissie Waterrecreatie, Bordewijklaan 46, Postbus 90600, NL-2509 LP Den Haag (www.sgc.nl).
3. Der Schlichtungsausschuss behandelt einen Streitfall ausschließlich dann, wenn der Verbraucher seine Beschwerde zunächst beim Unternehmer eingereicht hat.
4. Der Schlichtungsausschuss behandelt Streitfälle nur dann, wenn der Streitwert höchstens 14.000,- € beträgt.
5. Streitfälle mit einem Streitwert von mehr als 14.000,- € können nur dann vom Schlichtungsausschuss behandelt werden, wenn beide Parteien dem ausdrücklich zustimmen.
6. Nachdem die Beschwerde beim Unternehmer eingereicht wurden, muss der Streitfall spätestens drei Monate nach seinem Entstehen dem Schlichtungsausschuss vorgelegt werden.
7. Wenn ein Verbraucher dem Schlichtungsausschuss einen Streitfall vorlegt, ist der Unternehmer an diese Entscheidung gebunden. Wenn ein Unternehmer dem Schlichtungsaus-

schuss einen Streitfall vorlegen will, muss er den Verbraucher auffordern, sich innerhalb von fünf Wochen dazu zu äußern, ob er damit einverstanden ist. Der Unternehmer muss in diesem Zusammenhang ankündigen, dass er sich nach Ablauf der vorstehend genannten Frist vorbehält, den Streitfall einem Gericht vorzulegen.

8. Der Schlichtungsausschuss fällt seine Urteile unter Beachtung der Bestimmungen des für ihn geltenden Reglements. Die Entscheidungen des Schlichtungsausschuss verstehen sich kraft dieser Regelung als rechtsverbindliche Empfehlung. Das Reglement wird auf Anfrage versendet. Für die Behandlung von Streitfällen fällt eine Gebühr an.
9. Ausschließlich ein Gericht bzw. der vorstehend genannte Schlichtungsausschuss ist befugt, Streitfälle zur Kenntnis zu nehmen.

ARTIKEL 15 - LEISTUNGSGARANTIE

1. HISWA Vereniging gewährleistet die Einhaltung der rechtsverbindlichen Empfehlungen durch ihre Mitglieder, es sei denn, das Mitglied entscheidet, die rechtsverbindliche Empfehlung innerhalb von zwei Monaten nach der Zustellung einem Gericht zur Überprüfung vorzulegen. Diese Gewährleistung gilt erneut, wenn das Gericht die rechtsverbindliche Empfehlung bestätigt und das Urteil, aus dem dieser Umstand hervorgeht, rechtskräftig geworden ist. Dieser Betrag wird bis zu einem Höchstbetrag von 10.000,- € pro rechtsverbindlicher Empfehlung von HISWA Vereniging an den Verbraucher ausgezahlt. Bei Beträgen über 10.000,- € pro rechtsverbindlicher Empfehlung erhält der Verbraucher einen Betrag von 10.000,- €. Darüber hinaus muss HISWA Vereniging aufgrund einer Ergebnisverpflichtung dafür sorgen, dass sich das Mitglied an die rechtsverbindliche Empfehlung hält.
2. Für die Anwendbarkeit dieser Garantie ist erforderlich, dass sich der Verbraucher darauf schriftlich bei HISWA Vereniging beruft und dass er seine Forderung gegenüber dem Unternehmer an HISWA Vereniging überträgt. Wenn die Forderung an den Unternehmer sich auf einen Betrag von mehr als 10.000,- € beläuft, wird dem Verbraucher angeboten, den Teil seiner Forderung, der über 10.000,- € hinausgeht, an HISWA Vereniging zu übertragen; anschließend fordert HISWA Vereniging auf eigenen Namen und auf eigene Kosten die Zahlung und nimmt diese anschließend an den Kunden vor.
3. HISWA Vereniging bietet keine Leistungsgarantie, wenn eine der folgenden Situationen eintritt, bevor der Verbraucher zwecks der Behandlung des Streitfalls die erforderlichen Anforderungen (Zahlung der Beschwerdegebühr, Rücksendung des ausgefüllten und unterzeichneten Fragebogens und eventuelle Depotzahlung) erfüllt hat:
 - Dem Mitglied wurde Zahlungsaufschub gewährt.
 - Das Mitglied wurde für insolvent erklärt.
 - Die Geschäftstätigkeit des Mitglieds wurde beendet.
 Entscheidend für diesen Fall ist das Datum, an dem die Beendigung der Geschäftstätigkeit im Handelsregister eingetragen wurde, oder ein früheres Datum, für das HISWA Vereniging plausibel nachweisen kann, dass die Geschäftstätigkeit beendet wurde.

ARTIKEL 16 - ABWEICHUNGEN VON DEN BEDINGUNGEN

Individuelle Abweichungen, unter anderem Zusätze und Erweiterungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, werden schriftlich festgelegt.

ARTIKEL 17 - ÄNDERUNGEN

HISWA Vereniging wird diese Allgemeinen Geschäftsänderungen nur gemeinsam mit dem ANWB und der niederländischen Verbraucherzentrale ändern.